

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen:**

1.1 Der Gegenstand des Auftrages ist die Tätigkeit als Make-up Artist / VisagistIn zum im Vertrag vereinbarten Zweck. Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Make-up Artist / Visagistin und dem Auftraggeber zustande.

1.2 Der Make-up Artist / VisagistIn erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit. Diese gelten - sofern keine Änderung durch den Make-up Artist / VisagistIn bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.4 Angebote des Make-up Artist / VisagistIn sind freibleibend und unverbindlich.

## **II. Urheberrechtliche Bestimmungen:**

2.1 Der Make-up Artist / VisagistIn ist nicht dafür verantwortlich urheberrechtliche Nutzungsrechte für die Verwendung von Requisiten zu prüfen bzw. entsprechende Nutzungsrechte dafür einzuholen. Dies liegt im Aufgabenbereich des Auftraggebers. Der Auftraggeber erwirbt - sofern dies nicht anders vereinbart wird - kein Eigentum an zur Verfügung gestelltem Material und Requisiten.

2.2 Der Vertragspartner ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) von Fotografien, Filmen, etc. - für deren Herstellung der Make-up Artist / VisagistIn seine Tätigkeit erbracht hat - verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen wie folgt: Make-up Artist / VisagistIn: Name/Firma/Künstlername des Make-up Artist / VisagistIn. Der Auftraggeber stellt die Umsetzung dieser Regelungen in seinen Verträgen mit Dritten sicher.

2.5 Im Fall einer Veröffentlichung von Lichtbildern, Fotografien, Filmen, etc. - für deren Herstellung der Make-up Artist / VisagistIn seine Tätigkeit erbracht hat - sind zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden. Bei kostspieligen Produkten (Kunstabbücher, Videokassetten) reduziert sich die Zahl der Belegexemplare auf ein Stück. Bei Veröffentlichung im Internet ist dem Make-up Artist / VisagistIn die Webadresse mitzuteilen.

### **III. Nebenpflichten:**

3.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich Allergien, Unverträglichkeiten, Krankheiten oder Entzündungen, etc. (Herpes, Bindehautentzündung oder ähnliches), im Vorhinein bekanntzugeben. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber - falls nötig mit einem Arzt - abzuklären, ob Styling / Make-up / Visagistik durchgeführt werden kann.

3.2 Bei, von dem Make-up Artist / VisagistIn, an Dritten zugefügten Personen- und Körperschäden und bei Schäden, die aus der Verletzung des Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptleistungspflicht herrühren, haftet der Make-up Artist / VisagistIn bei der Durchführung des Auftrags nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln. Dies gilt auch für etwaige Erfüllungsgehilfen des Make-up Artist / VisagistIn. Der Auftraggeber hat eine Produktionsversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen.

### **IV. Vorzeitige Auflösung:**

Der Make-up Artist / VisagistIn ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Von einem wichtigen Grund ist insbesondere dann auszugehen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, bzw. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartners bestehen und dieser nach Aufforderung des Make-up Artist / VisagistIn weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet, bzw. wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, welche vom Vertragspartner zu vertreten sind, unmöglich oder trotz Setzung einer 14tägigen Nachfrist weiters verzögert wird, bzw. der Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, wie etwa der Zahlung eines fällig gestellten Teilbetrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

### **V. Leistung und Gewährleistung:**

5.1 Der Make-up Artist / VisagistIn wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Make-up Artist / VisagistIn hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die gestalterische und künstlerische Auffassung des Make-up Artist / VisagistIn. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

5.2 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet der Make-up Artist / VisagistIn nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.3 Der Vertragspartner trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Make-up Artist / VisagistIn liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc..

5.4 Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.

5.5 Mängelrügen an der Leistung des Make-up Artist / VisagistIn muss der Auftraggeber unverzüglich während der laufenden Produktion und unter genauer Bezeichnung der Mängel geltend machen. Tut er dies nicht, so gilt die Leistung als vereinbarungsgemäß erbracht, soweit es erkennbare Mängel betrifft.

5.6 Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet.

## **VI. Werklohn / Honorar:**

6.1 Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung steht dem Make-up Artist / VisagistIn ein Werklohn (Honorar) nach seinen jeweils gültigen Preislisten, sonst ein angemessenes Honorar, zu.

6.2 Ein Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsarbeiten, Vorbereitungsarbeiten sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung Dritter abhängt.

6.3 Alle Material- und sonstigen Kosten (Requisiten, Produkte, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Make-up Material etc.), auch wenn deren Beschaffung durch den Make-up Artist / VisagistIn erfolgt, sind gesondert zu bezahlen.

6.4 Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

6.5 Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sind im Honorar nicht enthalten. Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen Aufwand oder einen solchen Besprechungsaufwand.

6.6 Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrages aus in seiner Sphäre liegenden Gründen Abstand, steht dem Make-up Artist / VisagistIn mangels anderer Vereinbarung das vereinbarte Entgelt zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminveränderungen (z. B. aus Gründen der Wetterlage) ist ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.

6.7 Das Netto-Honorar versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

6.8 Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

6.9 Für so genannte Testshootings gelten folgende Bestimmungen: Sofern der Make-up Artist / VisagistIn für seine Mitwirkung an einem Testshooting (Nutzung nur zur Eigenwerbung des Fotografen bzw. Filmemachers) kein oder nur ein sehr geringes Honorar erhält, die im Rahmen des Testshootings entstandenen Lichtbilder etc. aber später zu anderen Zwecken, z.B. zu Layoutzwecken oder im Rahmen einer Werbekampagne durch Dritte verwertet werden, steht dem Make-up Artist / VisagistIn ein zusätzliches angemessenes Honorar zu.

Die Angemessenheit des Honorars orientiert sich an dem für die Nutzung üblicherweise gezahlten Honorars und an dem erzielten Verwertungserlös des Auftraggebers.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Make-up Artist / VisagistIn dürfen die bei Testshootings bzw. Testdrehs entstandenen Arbeiten/Ergebnisse weder ganz noch teilweise Dritten zur Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung, auch durch Dritte) zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall einer weitergehenden Nutzung ist die Leistung des Make-up Artist / VisagistIn gesondert zu vergüten.

## **VII. Zahlung:**

7.1 Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von 50% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar - falls es für den Vertragspartner bestimmbar ist - nach Beendigung des Werkes, ansonsten nach Rechnungslegung sofort bar zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Überweisungsfall gilt die Zahlung erst mit Verständigung des Make-up Artist / VisagistIn vom Zahlungseingang als erfolgt.

7.2 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Make-up Artist / VisagistIn berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen.

7.3 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist der Make-up Artist / VisagistIn - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche - berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen.

## **VIII. Datenschutz:**

Der Vertragspartner nimmt folgende Datenschutzmittleilung, sofern diesem nicht eine weiterführende Mitteilung zugegangen ist, zur Kenntnis und bestätigt, dass der Make-up Artist / VisagistIn damit die ihn treffenden Informationspflichten erfüllt hat:

Der Make-up Artist / VisagistIn als Verantwortlicher verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vertragspartners wie folgt:

1. Zweck der Datenverarbeitung:

Der Make-up Artist / VisagistIn verarbeitet die unter Punkt 2. genannten personenbezogenen Daten zur Ausführung des geschlossenen Vertrages und / oder der vom Vertragspartner angeforderten Bestellungen bzw. zur Verwendung der Bildnisse zu Werbezwecken des Make-up Artist / VisagistIn, darüber hinaus die weiters bekanntgegebenen personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke des Make-up Artist / VisagistIn.

2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Der Make-up Artist / VisagistIn verarbeitet die personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail- Adressen, Bankverbindung und Bilddaten, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen.

3. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners:

Zu den oben genannten Zwecken werden die personenbezogenen Daten des Vertragspartners, wenn dies Inhalt des Vertrages ist, auf Anfrage des Vertragspartners namentlich zu nennende Empfänger übermittelt, nämlich insbesondere an dem geschlossenen Vertrag nahestehende Dritte, sofern dies Vertragsinhalt ist, Medien, sollte diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Vertragspartner bestehen und gegebenenfalls in die Vertragsabwicklung involvierte Dritte.

4. Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden vom Make-up Artist / VisagistIn nur solange

aufbewahrt, wie dies von vernünftiger Weise als notwendig erachtet wird, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden solange gesetzlich Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert.

5. Die Rechte des Vertragspartners im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Nach geltendem Recht ist der Vertragspartner unter anderem berechtigt zu überprüfen, ob und welche

- personenbezogenen Daten der Make-up Artist / VisagistIn gespeichert hat um Kopien dieser Daten - ausgenommen die Lichtbilder selbst - zu erhalten

- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen seiner personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen

- vom Make-up Artist / VisagistIn zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten - sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - einzuschränken

- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen

- Datenübertragbarkeit zu verlangen

- die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und

- bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben

6. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Sollte der Vertragspartner zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Fragen und Anliegen haben, kann sich dieser an den ihm namentlich und anschriftlich bekannten Make-up Artist / VisagistIn wenden.

### **IX. Verwendung von Bildnissen zu Werbezwecken des Make-up Artist / VisagistIn:**

Der Make-up Artist / VisagistIn ist - sofern keine ausdrückliche gegenseitige schriftliche Vereinbarung besteht - berechtigt Fotografien, Filme, digitale Datenträger bzw. Abzüge / Kopien davon - für deren Herstellung er seine Tätigkeit erbracht hat, zur Eigenwerbung zu verwenden. Der Vertragspartner erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Make-up Artist / VisagistIn seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB.

Der Vertragspartner erteilt auch unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen seine Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten und insbesondere die hergestellten Lichtbilder im Sinne einer Veröffentlichung zu Werbezwecken des Make-up Artist / VisagistIn verarbeitet werden.

## **X. Schlussbestimmungen:**

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz des Make-up Artist / VisagistIn. Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Unternehmenssitz anhängig gemacht werden.

10.2 Allfällige Regressforderung, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des PHG gegen den Make-up Artist / VisagistIn richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Make-up Artist / VisagistIn verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Im Übrigen ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

10.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Make-up Artist / VisagistIn auftragsgemäß durchgeführte Tätigkeiten, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik.